



Antrag 2023

über eine Zuwendung im Rahmen der Richtlinie der Stadt Nossen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements durch Förderung von Kleinprojekten (RL Bürgerbudget)

Antragsnummer*:

*wird von der Fachstelle Stadt Nossen vergeben

1. Angaben zum Antragssteller

Name	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):	
Ansprechpartner (Name, Anschrift)	Telefon und E-Mail
Kontoinhaber	Kreditinstitut
IBAN:	

2. Projekttitle (kurz und aussagekräftig)

--

3. Projektzeitraum bis maximal 31.12.2023

von	bis
vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt ab:	

4. Projektort

--

5. Inhalte, Ziele, Zielgruppen und Umsetzung des Projektes

(ggf. separates Blatt anfügen)

6. Öffentlichkeitsarbeit (Wie wird die Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt gestaltet)*

*zum Beispiel: Flyer, Zeitung, Internet, etc.

7. Allgemeine Angaben

Frage	Ja	Nein
Wurden für die Aktion/ das Projekt auch an anderer Stelle Mittel beantragt? Wenn ja, wo?		
Wird die Aktion/ das Projekt von anderen Stellen finanziell unterstützt? Wenn ja, von wem und in welcher Höhe?		
Wurde die Aktion, das Projekt so oder in ähnlicher Form bereits einmal durchgeführt? Wenn ja, wo und wann?		

8. Finanzplan (ggf. separates Blatt anfügen) *

1.	Einnahmen	Betrag
1.1		
1.2		
1.3		
1.4		
Summe Einnahmen		
2.	Ausgaben	
2.1		
2.2		
2.3		
2.4		
2.5		
Summe Ausgaben		
BEANTRAGTER ZUSCHUSS		

* Einnahmen: z.B.: Eintrittsgelder, Eigenmittel, Zuwendung Dritter wie öffentliche Fördermittel o. Spenden usw. Ausgaben: z.B.: Projektkosten, Personalkosten, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Sachmittel, Reise-, Miet-, Büro- und Druckkosten) *

9. Anlagen zum Antrag*

- Kostenaufstellung, Kostenvoranschlag, Angebote
- Projektbeschreibung
- Fotos
- ggf. Lageplan

* Nicht Zutreffendes streichen

10. Erklärung

I. Hiermit bestätige ich, die Richtlinien gelesen und bei der Beantragung berücksichtigt zu haben.

II. Ich bestätige, dass alle Informationen in diesem Förderantrag korrekt sind.

III. Ich bestätige, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

IV. Falls sich die Angaben im Förderantrag in irgendeiner Weise ändern, werde ich die Stadtverwaltung Nossen davon umgehend in Kenntnis setzen.

V. Alle erforderlichen Genehmigungen wurden von uns eingeholt.

VI. Des Weiteren stimme ich der Verarbeitung meiner antragsbezogenen Daten zu.

VII. Eine Projektförderung erfolgt grundsätzlich nur, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht mit der Durchführung des Projektes begonnen wurde. Sollten Sie aus zwingenden Gründen mit dem Vorhaben schon zeitnah beginnen müssen, bevor Ihr Antrag von uns abschließend geprüft wurde und wir einen entsprechenden Bewilligungsbescheid erlassen haben, können Sie einen förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Antragsteller

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Die antragstellende Person wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen – der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) freiwillig ist. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung der beantragten Zuwendung ggf. verzögert oder unmöglich wird.

Die antragstellende Person willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Erstattungsanspruchs der Zuwendung ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung der Zuwendung einschließlich der Prüfung und Evaluation der Förderprogramme beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung Nossen und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen.

Zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben können dem Sächsischen Rechnungshof Bewilligungsdaten zur Verfügung gestellt werden. Der antragstellenden Person/Einrichtung ist bekannt, dass die Sächsischen Staatsministerien und die Sächsische Staatskanzlei, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, ihre personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) verarbeiten dürfen.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Antragsteller